

15. Januar 2002

Mehr Demokratie e.V.

# **Volksbegehrens-Bericht 2001**

## **Bilanz und Perspektiven der direkten Demokratie in Deutschland**

Der diesjährige Volksbegehrens-Bericht gibt einen Überblick über Themen, Trends und Erfolge der direkten Demokratie in den Bundesländern im Jahr 2001. Erstmals können wir auch eine Gesamtbilanz der Volksgesetzgebung auf Landesebene seit Gründung der Bundesrepublik und Zahlen für die Kommunalebene vorlegen. Die Daten für diesen Bericht hat der Fachverband *Mehr Demokratie* in Kooperation mit *der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Universität Marburg* zusammengestellt.

Weiterhin bilanziert der Bericht die Debatte über die von der rot-grünen Koalition angestrebte Einführung bundesweiter Volksabstimmungen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen nach eigenen Angaben in den kommenden Monaten einen Gesetzentwurf für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide in den Bundestag einbringen.

## **I. Landesebene**

Das Verfahren für die direkte Demokratie ist in allen Bundesländern dreistufig, allerdings mit erheblichen Unterschieden bei den Quoren und Fristen. (1) Antrag auf Volksbegehren bzw. Volksinitiative, letztere führt bereits zur Behandlung im Landtag; (2) Volksbegehren und (3) Volksentscheid.

Fünf Länder (Berlin, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sehen zudem noch unverbindliche Volksanträge vor, die zur Behandlung im Parlament führen, nicht aber zur Einleitung eines Volksbegehrens dienen.

### **1. Themen, Akteure & Erfolge im Jahr 2001**

In 12 der 16 Bundesländer konnten wir im vergangenen Jahr direktdemokratische Aktivitäten auf Landesebene feststellen. Spitzenreiter war Brandenburg mit vier Verfahren, vor Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein mit je

zwei. In Baden-Württemberg, Hessen, NRW und im Saarland waren keine Initiativen zu verzeichnen.

Bei den 18 laufenden Verfahren des Jahres 2001 (vgl. Anlage 1) waren – wie schon in den Vorjahren – „Demokratie und Bürgerrechte“ mit acht Fällen das wichtigste Thema. Dabei ging es um mehr direkte Demokratie (4), die Reform des Wahlrechts (2), eine bessere Kontrolle der Polizei und Neuwahlen.

Ein wichtiges Thema bildete auch im letzten Jahr mit vier Fällen Erziehung und Bildung. Kürzungen im Bereich der Kindertagesstätten sind in Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Frage gestellt worden.

Die weiteren Initiativen verteilen sich mit je drei Fällen auf die Bereiche Wirtschaft/Soziales/Umwelt und Ethik/Moral.

Es hat sich auch in 2001 bestätigt, daß die direkte Demokratie überwiegend ein Instrument für Bürgerinitiativen ist. Zehn der 18 Verfahren wurden von ihnen eingeleitet. Verbände leiteten vier Initiativen ein. In vier Fällen traten kleinere Parteien als Initiatoren auf. Den großen Oppositionsparteien kam jedoch in vielen Fällen eine wichtige Rolle als Bündnispartner für Bewegungen und Verbände zu.

Das einzige durchgeführte Volksbegehren des Jahres 2001 scheiterte. In Sachsen-Anhalt erreichte die Initiative gegen die Kürzungen der Landeszuschüsse für die Kindertagesstätten lediglich 43.600 der geforderten 250.000 Unterschriften.

Erstmals kam es im vergangenen Jahr in einem ostdeutschen Bundesland zu einer Volksabstimmung über ein Volksbegehren. In Sachsen stimmten am 21. Oktober 85,2 Prozent der Wähler für ein neues Sparkassengesetz und damit für die Auflösung des Sachsen-Finanzverbandes.

Erfolgreich war auch eine von 57.000 Bürgern unterzeichnete Volksinitiative für die Sonntagsöffnung von Videotheken in Schleswig-Holstein, die vom Landtag angenommen wurde. Der Berliner Antrag auf ein Volksbegehren für Neuwahlen konnte nach erfolgreicher Unterschriftensammlung eingestellt werden, weil das Abgeordnetenhaus sich selbst auflöste.

Zwei Volksbegehren konnten wichtige Siege vor Gericht erzielen:

- In Sachsen ordneten die Richter eine Neuauszählung des Sparkassen-Volksbegehrens an und machten so den Weg zum Volksentscheid frei.

Gleichzeitig kassierten sie die überaus strengen Kriterien, die die Landesgesetze an die Gültigkeit einer Unterschrift angelegt hatten.

- Schließlich wies der niedersächsische Staatsgerichtshof die Behauptung der Landesregierung zurück, daß das von 691.000 Wählern unterstützte Kita-Volksbegehren in den Haushalt eingreife. Das Anliegen lasse sich für das Land kostenneutral umsetzen und sei deshalb zulässig. Der Landtag hat daraufhin die Forderungen des Volksbegehrens zum 1.1.2002 beschlossen.

In zwei Fällen scheiterten Initiativen vor Gericht:

- Das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ wurde vom Landesverfassungsgericht für unzulässig erklärt, weil der geforderte Ausbau der direkten Demokratie gegen die Verfassung verstoße. Bei der vorangegangenen rechtlichen Prüfung des Zulassungsantrags hatte es noch grünes Licht von der Landtagspräsidentin gegeben. Nachdem das Begehren von fast jedem fünften Wahlberechtigten (363.000 Stimmen) unterschrieben worden war, klagte die Landesregierung doch noch.

Trotzdem zeichnet sich ein Teilerfolg der Initiative ab: Alle Parteien im Landtag streben nun eine Reform der direkten Demokratie an.

- In Brandenburg scheiterte die von 147.000 Wählern unterstützte Volksinitiative für eine bessere Ausstattung der Kindertagesstätten, weil sie nach Meinung der Richter in unzulässiger Weise in den Landeshaushalt eingegriffen hätte.

Insgesamt waren im Jahr 2001 vier von zwölf abgeschlossenen Initiativen in der Sache erfolgreich.

## **2. Deutlicher Rückgang der Initiativen aus dem Volk**

Während 1989 erst sechs Bundesländer die Volksgesetzgebung eingeführt hatten, setzte im Zeichen der Wiedervereinigung ein regelrechter Siegeszug ein. Seit 1998 sind Volksbegehren und Volksentscheide flächendeckend verankert.

Diese Entwicklung förderte einen Boom der Bürgerbeteiligung. 105 der insgesamt 131 Volksgesetzgebungsverfahren der Nachkriegszeit wurden seit 1992 eingeleitet (vgl. Anlage 2).

Hinzu kommen seit 1992 zwanzig unverbindliche Volksanträge.

Dieser Boom erreichte seinen vorläufigen Höhepunkt in der zweiten Hälfte der 90er Jahre – und flacht seitdem wieder ab. Im Vergleich zu den Vorjahren ist in 2001 ein deutlicher Rückgang der direktdemokratischen Aktivitäten zu verzeichnen. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. So zählten wir 1997 noch 36 laufende Verfahren. Im vergangenen Jahr war es nur noch die Hälfte. Und während die Bürger 1997 noch 23 neue Initiativen einleiteten, waren es im letzten Jahr nur noch neun.

Als Folge des initiativstarken Jahres 1997 kam es 1998 zum bisherigen Rekord von Volksentscheiden, die „von unten“ initiiert wurden – vier Mal stimmten die Bürger über Volksvorlagen ab. Seitdem gelang mit dem Volksbegehren über den Sachsen-Finanzverband nur noch eine Initiative auf den Wahlzettel.

### **3. Gesamtbilanz der Länder: Nur alle 43 Jahre eine Volksabstimmung**

Bereits im vergangenen Jahr warnte Mehr Demokratie vor einer „hausgemachten Sackgasse“: „Bürger, die sich des Volksbegehrens bedienen, werden regelmäßig durch hohe Quoren und bürokratische Hindernisse ernüchtert. Die häufigen Verbote von Initiativen, die restriktive Rechtsprechung, zu hohe Hürden beim Volksbegehren und beim Volksentscheid lassen das Instrument in fast allen Ländern ins Leere laufen“.

Dieser Ernüchterungseffekt greift in einem Maße, das auch uns überrascht. Zwischen dem Anspruch der Landesverfassungen, die Bürger direkt zu beteiligen und der politischen Wirklichkeit klafft ein tiefer Graben. Ein Schweizer Nationalrat kommentierte die Situation in Deutschland mit einem treffenden Vergleich: „Wer einen Fußballplatz an einen Berghang baut, braucht sich nicht wundern, wenn die Menschen die Lust am Spiel verlieren.“

Drei von vier Initiativen scheitern bereits auf dem Weg zum Volksentscheid:

- 25 Prozent aller beantragten Volksbegehren wurden für unzulässig erklärt, häufig durch umstrittene Gerichtsurteile. In den letzten Jahren hat dabei der *Finanzvorbehalt* an Bedeutung gewonnen. Anders als in der Schweiz und den USA ist es den Bürgern in den Bundesländern nicht erlaubt, über die Verwendung von Steuermitteln zu bestimmen. Dieses Tabu entkernt die direkte Demokratie – denn es gibt nur wenige Entscheidungen ohne finanzielle Folgen.

- Nur ein Drittel aller Anträge, die die zweite Verfahrensstufe – das Volksbegehren – erreichen, schaffen die Unterschriftenhürde (14 von 41 Volksbegehren). Diese liegt in der Regel zwischen 10 bis 20 Prozent der Wahlberechtigten. Unter diesen Bedingungen wird ein Volksbegehren zu einem wahlkampfähnlichen Kraftakt, der nur von ungewöhnlich personal- und finanzstarken Initiativen erfolgreich geleistet werden kann. Ein solcher Aufwand sollte jedoch erst in der dritten Stufe, beim Volksentscheid, erforderlich sein.

Lediglich Brandenburg mit vier sowie Hamburg und Schleswig-Holstein mit fünf Prozent sehen ein bürgerfreundliches Niveau vor, wie wir es auch aus der Schweiz und den USA kennen. Doch selbst diese Quoren garantieren nicht unbedingt ein anwendungsfreundliches Verfahren, wie weiter unten am Beispiel Brandenburgs erläutert wird.

- Natürlich ist nicht jedes Scheitern einer Initiative auf zu hohe Hürden zurückzuführen. Vor allem Initiativen, die bei der Unterschriftensammlung in der Antragsphase scheitern – in der die Hürden in fast allen Ländern angemessen sind – haben dies in der Regel ihrer eigenen organisatorischen Schwäche oder der mangelnden Popularität des Themas zuzuschreiben.

Offenbar entfalten das Finanztabu und die hohen Unterschriftenquoten durch das Scheitern zahlreicher Volksbegehren mittlerweile eine abschreckende Wirkung auf potentielle Initiatoren.

Dieser Effekt wird noch verstärkt durch die Abstimmungsklauseln beim Volksentscheid. Während in Ländern wie der Schweiz und zahlreichen US-Staaten wie bei Wahlen die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet, schreibt die Mehrzahl der Bundesländer bei einfachen Gesetzen eine Mindestzustimmung von einem Viertel, bei Verfassungsänderungen sogar der Hälfte der Wahlberechtigten vor. Das Verfassungsquorum muß als illusorisch gelten. Von den bislang drei Volksentscheiden unter den Bedingungen eines 25-Prozent-Quorums waren nur die beiden erfolgreich, die mit einer Wahl gekoppelt wurden. Ohne diese Koppelung muß auch dieses Quorum als zu hoch gelten.

Die Folge dieser Situation: Erst in vier von 16 Bundesländern – Bayern (5), Hamburg (2), Schleswig-Holstein (2) und Sachsen (1) – erreichten Initiativen aus dem Volk eine Abstimmung. Bei bisher zehn Urnengängen kommt *es pro Bundesland im Durchschnitt nur alle 43 Jahre zu einer Volksabstimmung, die „von*

unten“ erreicht wurde.<sup>1</sup> In der Mehrzahl der Bundesländer spielt die Volksgesetzgebung nur eine marginale Rolle (vgl. Anlage 2).

Die Erfolge der Bürger lassen sich allerdings nicht nur an den Volksentscheiden ablesen. Jede sechste Initiative wird schon im Vorfeld vom Parlament übernommen – der Volksentscheid kann dann entfallen. Insgesamt sind etwa ein Viertel aller eingeleiteten Verfahren in der Sache ganz oder teilweise erfolgreich.

Zum Vergleich: In der Schweiz und den amerikanischen Bundesstaaten liegen die Erfolgsquoten – bei einer sehr viel höheren Zahl von Volksbegehren – bei 30-40 Prozent.

In den letzten Jahren wurde die Mehrzahl der wenigen erfolgreichen Volksentscheide im Nachhinein juristisch angegriffen oder politisch in Frage gestellt. Bekanntestes Beispiel ist die Aufhebung des Volksentscheids gegen die Rechtschreibreform durch den schleswig-holsteinischen Landtag 1999.

Ähnlich ist die Lage nach dem Bürgervotum gegen den Sachsen-Finanzverband. Aufgrund der komplexen Rechtslage müßte der Landtag noch ein Gesetz zur Auflösung des Finanzverbandes beschließen. Statt dem Willen des Volkes zu folgen, hat die Landesregierung angekündigt, eine Neuauflage des Verbandes auf den Weg zu bringen.

In beiden Fällen dürfte das Vorgehen der Politiker die Bürger in der oft geäußerten Einschätzung bestätigten, daß „die da oben ja doch machen, was sie wollen“. Der Umgang mit den noch jungen Instrumenten der direkten Demokratie fordert von Seiten der Politik Fingerspitzengefühl und Respekt vor dem Souverän.

---

<sup>1</sup> Ausgenommen sind bei dieser Zählung obligatorische Referenden, die z.B. nach Art. 29 und 118/118a des Grundgesetzes zur Neugliederung der Länder durchgeführt wurden oder mit denen in zahlreichen Ländern die Verfassungen dem Volk vorgelegt werden. Unsere Bilanz bezieht sich nur auf die direkte Demokratie „von unten“.

#### **4. Zum Beispiel Brandenburg: Das Scheitern eines Modellfalls**

Die Probleme der direkten Demokratie zeigen sich beispielhaft und zugespitzt an einem viel gelobten Vorreiter. Das Brandenburger Modell galt Befürwortern Anfang der 90er Jahre als wegweisend. Kritiker hingegen befürchteten eine Aushöhlung der repräsentativen Demokratie und zweifelten sogar die Grundgesetzkonformität der „zu weitgehenden“ Volksrechte an. Beide Seiten haben sich geirrt. Brandenburg hat sich vom Modell- zum Problemfall entwickelt.

Im Ländervergleich sieht das Land zwar die niedrigsten Hürden für Volksinitiativen (ca. 1% der Wahlberechtigten) und Volksbegehren (ca. 4%) vor. Beim Volksentscheid hat aber auch Brandenburg die üblichen hohen Quoren für eine Mindestzustimmung.

Die niedrige Eingangshürde hat zu der beachtlichen Zahl von 16 Volksinitiativen geführt, von denen aber nur drei einen (Teil-)erfolg erzielen konnten. Alle fünf Volksbegehren scheiterten an der vermeintlich niedrigen Hürde von nur 80.000 Unterschriften. Auch populäre Themen wie z.B. die Anti-Transrapid-Initiative schafften die Hürde nicht.

Der Grund dafür liegt im Verbot der freien Unterschriftensammlung. In einem dünn besiedelten Flächenland ist die Amtseintragung mit wenigen Eintragungsstellen ungeeignet, weil sie von vielen Bürgern weite Wege zur Wahrnehmung ihrer Rechte fordert. Die Folge: Bis heute kam keine Volksabstimmung zustande.

Auch das Finanztabu hat in Brandenburg Wirkung gezeigt. Im vergangenen Jahr scheiterte die Volksinitiative „Für unsere Kinder“, die eine Rücknahme der Kürzungen für Kindertagesstätten forderte. Ein Erfolg dieser Initiative hätte zur Umschichtung von etwa 0,25 Prozent des Gesamthaushaltes geführt. Doch schon diese Einwirkung der Bürger auf den Haushalt hielten Landesregierung und Verfassungsgericht für zu weitgehend.

Bisher sieht der Landtag keinen Anlaß, Konsequenzen aus diesen Erfahrungen zu ziehen. Im November 2001 lehnte er einen ebenfalls per Volksinitiative in den Landtag eingebrachten Reformvorschlag mit der Regierungsmehrheit ab.

## **II. Kommunalebene: Bisher rund 2.600 Bürgerbegehren und 1.200 Bürgerentscheide**

Auf kommunaler Ebene ist die direkte Demokratie zweistufig geregelt: Auf das einleitende Bürgerbegehren folgt im Erfolgsfall der Bürgerentscheid. In den meisten Ländern kann zudem auch der Gemeinderat einen Bürgerentscheid einleiten (Ratsbegehren).

Immer wieder erregen lokale Abstimmungen bundesweit Aufsehen. Im vergangenen Jahr sorgte der Stadion-Bürgerentscheid in München monatelang für Schlagzeilen in der sportbegeisterten Republik. Das Votum der Düsseldorfer gegen den vom Rat geplanten Verkauf der Stadtwerke fand ebenso überregionale Beachtung wie die Erfolge der bayerischen ÖDP, die mit mehreren Bürgerbegehren den Konzern E.ON zum Verzicht auf Strom aus dem umstrittenen tschechischen AKW Temelin bewegen konnte. Und im Dezember sorgte das Nein der bayerischen 3.600-Seelen-Gemeinde Niedereichbach zu dem von der rot-grünen Bundesregierung geforderten Atommüll-Zwischenlager für Wirbel.

Bis auf Berlin sehen heute alle Länder Bürgerbegehren und –entscheide auf kommunaler Ebene vor. Wie auf Landesebene setzte der „Siegessäuge“ nach 1989 ein. Damals kannte nur Baden-Württemberg die lokale Direktdemokratie.

Leider werden Bürgerbegehren nur in wenigen Ländern erfasst. Die Datenlage ist deshalb äußerst lückenhaft. Trotzdem können wir aufgrund der vorliegenden Zahlen und darauf basierender Hochrechnungen eine Gesamtschau der kommunalen Direktdemokratie vorlegen.

Die Kommunalebene gilt vielen als „Schule der direkten Demokratie“. Tatsächlich ist sie heute der Ort mit der intensivsten direktdemokratischen Praxis – wobei die Unterschiede zwischen den Ländern gravierend sind.

Bis heute haben in den ca. 14.000 deutschen Städten und Gemeinden etwa 2.600 Bürgerbegehren und 1.200 Bürgerentscheide stattgefunden. Den Löwenanteil trägt Bayern mit etwa der Hälfte aller Initiativen und Abstimmungen. Die intensivste Praxis ist in Hamburgs sieben Stadtbezirken zu beobachten, wo es in den drei Jahren seit Einführung des Instruments bereits zu 26 Bürgerbegehren kam.

Um die Intensität der Länderpraxis vergleichen zu können, haben wir hochgerechnet, wie oft in einer Gemeinde die direkte Demokratie angewandt wird. In einem Hamburger Bezirk kommt es demnach alle 10 Monate zu einem Bürgerbegehren, in einer bayerischen Gemeinde alle 9 Jahre. In NRW wird alle 14 und in Hessen alle 24 Jahre eine Initiative eingeleitet. In acht Bundesländern dauert es statistisch gesehen länger als ein Menschenalter, bis ein Bürgerbegehren zustande kommt – von 83 Jahren in Brandenburg bis zu 370 Jahren in Thüringen (vgl. Anhang 3).

Auch auf lokaler Ebene hängt die Intensität der direkten Demokratie in erster Linie vom Verfahren ab. Bayern und Hamburg – wo die Bürger jeweils selbst per Volksabstimmung den Bürgerentscheid einführen – haben die niedrigsten Hürden und verzichten weitgehend auf Tabuthemen. So zielt z.B. jede fünfte bayerische Initiative auf die Änderung von Bauleitplänen ab – ein Thema, das in fast allen anderen Ländern unzulässig ist.

Die Folge: Während in Bayern nur jedes sechste Bürgerbegehren für unzulässig erklärt wird, ist es z.B. in Baden-Württemberg jedes zweite. Sieht man von Bayern und Hamburg ab, so wird im Länderdurchschnitt jede dritte Initiative für unzulässig erklärt. Für die Bürger ist es unverständlich, warum Ihnen eine Frage vorenthalten wird, während der Rat darüber entscheiden kann. Die Verschiebung der politischen Streits auf die juristische Ebene beschädigt die politische Kultur. Dies zeigt z.B. der jüngste Streit in Köln über das von 65.000 Bürgern unterstützte Bürgerbegehren gegen den Verkauf städtischer Wohnungsbaugesellschaften. Die Mehrheit im Rat erklärte die Initiative für unzulässig und beschloß den Verkauf der Wohnungen.

In der Regel sehen die Länder für kommunale Entscheide ein Mindestzustimmungsquorum von 20-30 Prozent der Stimmberechtigten vor. Insbesondere in Städten, wo die Beteiligung niedriger liegt als in kleinen Gemeinden, ist diese Hürde ein Stolperstein für Initiativen. Etwa jeder fünfte Bürgerentscheid ist trotz Mehrheit ungültig. Hamburg verzichtet ganz auf eine Klausel, in Bayern liegt sie mit 10-20 Prozent deutlich niedriger.

Der kommunale Bürgerentscheid hat sich bisher vor allem in Bayern und Hamburg zu einem lebendigen Element der lokalen Demokratie entwickeln können. Die Bürger nutzen ihre Rechte vernünftig. Es werden nicht nur Projekte gestoppt, sondern auch neue Vorschläge vorgelegt. Dies ist ein Verdienst der vergleichsweise niedrigen Hürden, die dort weder zu einer

Inflation von Abstimmungen noch zu einer Gefährdung der repräsentativen Demokratie geführt haben. Beide Länder können als gelungene Modellfälle gelten.

### **III. Reformen: Die Notwendigkeit des „Rosinenpickens“**

Die Entwicklung der Volksrechte ist widersprüchlich. Erfreulich ist der „Siegeszug“ der direkten Demokratie mit ihrer nahezu flächendeckenden Verankerung auf Landes- und Kommunalebene. Doch auf Landesebene läßt sich bereits ein deutlicher Ernüchterungseffekt feststellen. Dem Boom folgt die hausgemachte Flaute. In vielen Ländern spielt die direkte Demokratie weder auf Landes- noch auf Kommunalebene eine wichtige Rolle.

In drei zentralen Fragen besteht ein dringender Reformbedarf:

- Streichung des Finanztabus auf Landesebene bzw. der Ausschlußkataloge auf Kommunalebene.
- Senkung der Quoren beim Volksbegehren auf etwa fünf Prozent bei gleichzeitiger Zulassung der freien Unterschriftensammlung. Die Quoren beim Bürgerbegehren sollten – dem erfolgreichen Modell Bayerns folgend – je nach Gemeindegröße von drei bis zehn Prozent gestaffelt werden.
- Bei Volks- und Bürgerentscheiden soll – wie bei Wahlen – die Mehrheit entscheiden. Abstimmungsklauseln sollten bestenfalls gestrichen, zumindest aber deutlich gesenkt werden.

Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg. Nach Bremen und Bayern waren es im letzten Jahr die Verfassungsrichter in Thüringen, die weitgehende Reformvorschläge – vorgebracht durch das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ – als verfassungswidrig ablehnten. Die Initiative habe „Rosinenpickerei“ betrieben und sich aus allen Ländern die besten Regelungen herausgesucht.

Angesichts der Tatsache, daß die direkte Demokratie bisher in keinem Land (sieht man einmal von der Kommunalebene in Bayern und Hamburg und mit Einschränkungen in Hessen und NRW ab) zufriedenstellend funktioniert, daß es durchschnittlich nur alle 42 Jahre zu einem Volksentscheid kommt, klingt die Feststellung der Richter überraschend. Die Sachlage ist umgekehrt, und läßt

sich, um im Bild der Richter zu bleiben, genau umgekehrt beschreiben: Nur wer sich die Rosinen herauspickt, wird überhaupt einen schmackhaften Kuchen bekommen.

Mehr Demokratie e.V. hofft in den nächsten Jahren auf eine Trendwende in der Rechtssprechung. Diese läßt sich bereits an der Tatsache ablesen, daß immer mehr Staatsrechtler umfassende Reformen für verfassungsrechtlich unbedenklich halten.

Ungeachtet dieses juristischen Streites gibt es ein erhebliches Reformpotential, das auch heute schon als rechtlich unbedenklich gelten kann. So hat sich der vorsichtige Reformprozeß in den Bundesländern auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Hamburg hat im April 2001 die Quoren für Volksinitiativen und Volksbegehren halbiert. In NRW sind sich die Parteien im Landtag einig, daß die Hürde für Volksbegehren deutlich gesenkt werden soll, eine Entscheidung wird für 2002 erwartet. CDU und FDP in Baden-Württemberg haben im Koalitionsvertrag die Ausweitung der Themen für Bürgerbegehren vereinbart. Und die neue rot-rote Regierung in Berlin will nicht nur Volksbegehren vereinfachen, sondern mit der Einführung des Bezirks-Bürgerentscheids auch die letzte direktdemokratische Lücke in den Ländern schließen. Auch in Thüringen haben alle Fraktionen Vorschläge für den Ausbau der Volksrechte vorgelegt.

Diesen Reformen und Vorhaben gingen allesamt Kampagnen und Gespräche von Mehr Demokratie voraus.

Allerdings hat nicht jeder Reformvorschlag unbedingt eine Verbesserung der direkten Demokratie zur Folge. Die Pläne der thüringischen CDU, die bisher mögliche freie Unterschriftensammlung durch die Amtseintragung zu ersetzen und die Eintragsfrist für Volksbegehren von vier Monaten auf zwei Wochen verkürzen, würde auch bei gleichzeitiger Senkung der Eintragungshürde von 14 auf zehn Prozent eine Verschlechterung darstellen. Ein Novum wäre auch die geplante Einführung der Amtseintragung in den Kommunen – eine solche Regelung ist nicht nur überflüssig, sondern wird auch in keinem anderen Bundesland praktiziert.

## **IV. Die Diskussion um bundesweite Volksentscheide**

Die von der rot-grünen Koalition mehrfach angekündigte Gesetzesinitiative zur Einführung bundesweiter Volksbegehren und Volksentscheide ist im vergangenen Jahr nur schleppend vorangekommen.

Der SPD Bundesvorstand legte im März 2001 Eckpunkte für den bundesweiten Volksentscheid vor. Leider läßt dieser Vorstoß nicht erkennen, daß die SPD aus den ernüchternden Erfahrungen in den Ländern ernsthafte Konsequenzen gezogen hätte: Der Vorschlag sieht hohe Eingangshürden für Volksinitiativen (600.000 Unterschriften) und Volksbegehren (ca. 3 Millionen Unterschriften) vor und fordert eine Mindestbeteiligung von 20 Prozent der Wahlberechtigten beim Volksentscheid über einfache Gesetze bzw. 40 Prozent bei Verfassungsänderungen. Die Quoren sind zudem an eine bestimmte Verteilung auf die Länder gekoppelt, was ihr Erreichen nochmals erschweren würde.

Erfreulich ist, daß die SPD kein vollkommenes Tabu beim Geld will. Zwar sollen Steuern und Finanzregelungen ausgeschlossen werden. Volksbegehren mit Folgen für den Haushalt sollen jedoch zulässig sein, wenn ein entsprechender Deckungsvorschlag vorliegt.

Nach längerem Stillstand deutet sich an, daß SPD und Grüne in den nächsten Monaten einen gemeinsamen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen werden. Die PDS wird einen solchen Vorstoß wohl sicher unterstützen. Die FDP hat sich schon mehrfach positiv geäußert, allerdings noch keine konkreten Vorschläge vorgelegt.

Ob die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung erreicht wird, hängt von der CDU ab. Die Union hat bisher noch keine abschließende Position formuliert – allerdings sprach sich nicht zuletzt Parteichefin Angela Merkel wiederholt gegen bundesweite Volksentscheide aus. Abweichend davon kann sich die Parteispitze jedoch ein Referendum über eine europäische Verfassung vorstellen.

Allerdings bröckelt die Ablehnungsfront. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Jürgen Rüttgers hat sich für mehr Demokratie ausgesprochen. Als erster Landesverband ist das Saarland im November aus der Parteilinie ausgeschert und hat sich für Volksinitiativen, -begehren und -entscheide ausgesprochen. Auch in der CSU ist Bewegung zu erkennen. Bayerns Innenminister Beckstein plädierte im Sommer 2001 dafür, das bayerische Modell für die Bundesebene zu

übernehmen. Laut Umfragen befürworten ca. zwei Drittel der Unionswähler die direkte Demokratie im Bund.

Unterdessen haben sich 80 Verbände zur Initiative „Menschen für Volksabstimmung“ zusammengeschlossen. Es ist das bislang größte Bündnis für die direkte Demokratie. Ihm gehören u.a. der BUND, die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, die Deutsche Sportjugend, die Gesellschaft für bedrohte Völker, der IPPNW, die katholische Arbeitnehmerbewegung, die KJG, der Kinderschutzbund, der Tierschutzbund, Pax Christi, Robin Wood, der Sozialverband Deutschland, Transparency International, Ver.di NRW und der VCD an. Der Initiative liegt ein eigener Gesetzentwurf für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide zugrunde. Diese Vorschläge beruhen auf der Auswertung der Länderpraxis und sehen bürgerfreundliche Hürden vor – denn die Fehler der Bundesländer dürfen im Bund nicht wiederholt werden.

## Anlage 1

# **Die 18 (Vorjahr: 27) direktdemokratischen Verfahren auf Landesebene im Jahr 2001**

### Baden-Württemberg (0 / Vorjahr: 1)

### Bayern (1 / Vorjahr: 4)

#### **Volksbegehren „Menschenwürde ja – Menschenklonen niemals!“**

Ziel: Aufnahme des Embryonenschutzes in die Landesverfassung  
Träger: ÖDP Bayern  
Aktuell: Die Unterschriftensammlung für den Zulassungsantrag startete am 8. Dezember 2001. Im ersten Schritt sind 25.000 Unterschriften erforderlich.  
Mehr Infos: [www.oedp-bayern.de/aktuelles/menschenklonen-niemals.html](http://www.oedp-bayern.de/aktuelles/menschenklonen-niemals.html)

### Berlin (1/ Vorjahr 0)

#### **Volksbegehren zur Auflösung des Berliner Abgeordnetenhauses**

Ziel: Auflösung des Abgeordnetenhauses und Neuwahlen  
Träger: Bürgerinitiative im Bündnis mit PDS, Grünen und FDP  
Verlauf: Die Initiative startete im Frühjahr 2001 und sammelte binnen kurzer Zeit 69.186 Unterschriften zur Beantragung eines Volksbegehrens (50.000 sind erforderlich). Nachdem sich das Abgeordnetenhaus auf einen Termin für Neuwahlen in Berlin geeinigt hatte, wurde das Volksbegehren am 9. Juli eingestellt.  
Ergebnis: Das Volksbegehren wurde eingestellt, weil der Landtag Neuwahlen einleitete.

### Brandenburg (4 / Vorjahr 5)

#### **Volksinitiative „Für Volksentscheide in das Grundgesetz“**

Ziel: Die Landesregierung Brandenburgs soll sich im Bundesrat für die Einführung des Volksentscheids in das Grundgesetz einsetzen  
Träger: Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis  
Verlauf: Start der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative am 15. September 2000. Am 17. August 2001 wurden 29.000 Unterschriften beim Landeswahlleiter eingereicht. Der Landtag lehnte die Volksinitiative am 22. November mit den Stimmen von CDU und SPD ab. Die Initiatoren verzichteten auf die Einleitung eines Volksbegehrens.  
Ergebnis: Volksinitiative vom Landtag abgelehnt.  
Mehr Infos: [www.mehr-demokratie.de/bran](http://www.mehr-demokratie.de/bran)

#### **Volksinitiative „Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg“**

Ziel: Senkung der Hürden für landesweite Volksentscheide und kommunale Bürgerentscheide  
Träger: Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis  
Verlauf: Start der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative am 15. September 2000. Am 17. August 2001 wurden 29.000 Unterschriften beim Landeswahlleiter eingereicht. Der Landtag lehnte die Volksinitiative am 22. November mit den Stimmen von CDU und SPD ab. Die Initiatoren verzichteten auf die Einleitung eines Volksbegehrens.  
Ergebnis: Volksinitiative vom Landtag abgelehnt.  
Mehr Infos: [www.mehr-demokratie.de/bran](http://www.mehr-demokratie.de/bran)

### **Volksinitiative „Für unsere Kinder“**

Ziel: Uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, Rücknahme einer vom Landtag beschlossenen Mittelkürzung  
Träger: Aktionsbündnis unter Federführung der GEW  
Verlauf: Das Aktionsbündnis sammelte von Anfang Mai bis Mitte Juni 2000 147.358 Unterschriften (20.000 erforderlich). Der Hauptausschuß des Landtags erklärte den Antrag für unzulässig, weil er in den Haushalt eingreife. Dagegen klagte die Initiative. Das Landesverfassungsgericht bestätigte am 20. September 2001 die Position des Landtages.  
Ergebnis: Die Volksinitiative wurde für unzulässig erklärt.

### **Volksinitiative zur Stärkung der Grund- und Bürgerrechte gegenüber der Polizei**

Ziel: Reform des Landes-Polizeigesetzes, Einschränkung der Polizeibefugnisse  
Träger: Bürgerinitiative  
Aktuell: Die zwölfmonatige Unterschriftensammlung für die Volksinitiative (20.000 Stimmen erforderlich) läuft seit Mai 2001. Nach Angaben der Initiatoren liegen bisher 5.000 Eintragungen vor.  
Mehr Infos: [www.polizeibrandenburg.de](http://www.polizeibrandenburg.de)

### Bremen (1/Vorjahr 3)

#### **Volksantrag gegen Tierversuche**

Ziel: Verbot von Affenversuchen an der Universität Bremen  
Träger: Tierschutzbund  
Aktuell: Seit Mai 2001 wurden 12.789 Unterschriften (11.200 sind erforderlich) für den Volksantrag gesammelt. Diese wurden am 28. November 2001 an die Meldebehörde zur Prüfung übergeben.  
Mehr Infos: [www.tierschutzbund.de/aktuell/kampagne/index.htm](http://www.tierschutzbund.de/aktuell/kampagne/index.htm)

### Hamburg (2/ Vorjahr 3)

#### **Volksinitiative zur Reform des Wahlrechts**

Ziele: Umfassende Reform des Wahlrechts; u.a. Einführung von Wahlkreisen, Kumulieren und Panaschieren, Senkung der Fünf-Prozent-Hürde auf drei Prozent.  
Träger: Bürgerinitiative „Mehr Bürgerrechte“  
Verlauf: Start der Unterschriftensammlung am 9. Mai 2001. 20.000 Stimmen wären erforderlich gewesen. Die Volksinitiative wurde im September abgebrochen. Die Initiatoren wollen 2002 einen neuen Anlauf starten und dazu weitere Unterstützer gewinnen.  
Ergebnis: Volksinitiative wurde abgebrochen.

#### **Volksinitiative zur Reform der Volksgesetzgebung**

Ziele: Reform der direkten Demokratie auf Landesebene  
Träger: STATT-Partei  
Verlauf: Die Initiative startete am 18. August 2001. Sie wurde wegen Erfolglosigkeit von den Initiatoren wieder eingestellt.  
Ergebnis: Volksinitiative wurde eingestellt.

### Hessen (0 / Vorjahr: 0)

### Mecklenburg-Vorpommern (1 / Vorjahr: 3)

#### **Volksinitiative „Zukunft der Bahn in Mecklenburg-Vorpommern“**

- Ziel: Maßnahmenpaket zur Förderung der Bahn, des Fahrradverkehrs und des Tourismus
- Träger: Bündnis 90/Die Grünen
- Aktuell: Für die bereits im Jahr 2000 gestartete Initiative kamen nach Angabe der Initiatoren bisher 10.000 der erforderlichen 15.000 Unterschriften zusammen. Es ist unklar, ob das Verfahren weiterverfolgt wird.

### Niedersachsen (1 / Vorjahr: 1)

#### **Volksbegehren „Kindertagesstätten-Gesetz“**

- Ziel: Sicherung von Mindeststandards und Finanzierung der Kindertagesstätten
- Träger: Aktionsbündnis aus Elterninitiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Gewerkschaften
- Verlauf: 1999 trugen sich innerhalb von nur sechs Monaten 690.793 Wählerinnen und Wähler für das Volksbegehren ein (erforderlich: 592.900, d.h. 10%). Im März 2000 erklärte die Landesregierung das Volksbegehren für unzulässig, weil es sich auf den Landeshaushalt auswirke. Dagegen klagte das Aktionsbündnis vor dem Staatsgerichtshof. Am 23. Oktober 2001 erklärte das Gericht das Volksbegehren für zulässig, da es lediglich eine Umschichtung von Haushaltsmitteln vorsehe. Der Landtag hat das Volksbegehren angenommen, die Regelungen traten am 1.1.2002 in Kraft.
- Ergebnis: Das Volksbegehren war erfolgreich. Ein Volksentscheid ist nicht erforderlich, weil der Landtag das Begehren angenommen hat.
- Mehr Infos: [www.kita-volksbegehren.de](http://www.kita-volksbegehren.de)

### Nordrhein-Westfalen (0 / Vorjahr 1)

### Rheinland-Pfalz (1/ Vorjahr: 1)

#### **Volksinitiative „Ein neues Verfassungsmodell für Rheinland-Pfalz“**

- Ziel: Direktwahl des Ministerpräsidenten, Einführung eines Teilzeitparlaments, Kumulieren und Panaschieren, Abschaffung der 5%-Klausel, Trennung von Amt und Mandat
- Träger: Landesverband Freie Wähler (FWG) und Prof. Hans Herbert v. Arnim
- Verlauf: Die Sammlung startete im Mai 2000. Sie wurde im Juli 2001 beim Stand von etwa 15.000 Stimmen gestoppt. Die Initiatoren machten dafür die vom Landtag von 20.000 auf 30.000 Eintragungen erhöhte Hürde verantwortlich.
- Ergebnis: Die Volksinitiative wurde eingestellt.

### Saarland (0)

### Sachsen (2/Vorjahr 1)

#### **Volksbegehren „Pro Kommunale Sparkasse“**

- Ziel: Für den Erhalt der 22 kommunalen Sparkassenverbände im Land und damit für die Auflösung des Sachsen-Finanzverbandes.
- Träger: Bürgerinitiative
- Verlauf: 1999 wurden 96.317 Unterschriften für die erste Stufe – die Volksinitiative – eingereicht (40.000 erforderlich). Nachdem der Landtag den Antrag abgelehnt hatte, leiteten die Initiatoren ein Volksbegehren ein. Binnen acht Monaten kamen bis Ende Mai 2000 laut Angabe der Initiatoren 552.000 Unterschriften zusammen. Meldebehörden und Landtag erkannten jedoch nur 449.466 Eintragungen an (450.000 erforderlich). Ein erfolgreiche Klage vor dem Verfassungsgericht führte zur Anerkennung

weiterer Unterschriften, so daß das Quorum doch noch geschafft wurde. Am 21. Oktober 2001 kam es zum Volksentscheid. Dabei stimmten 85,2 Prozent für den Entwurf des Volksbegehrens. Die Beteiligung betrug 25,9 Prozent der Stimmberechtigten. Ob es zur Auflösung des Sachsen-Finanzverbandes kommt, bleibt jedoch auch nach der Abstimmung unklar. Die CDU-Landtagsmehrheit weigert sich bisher, das Bürgervotum umzusetzen. Die Initiative will notfalls vor dem Verfassungsgericht klagen.

Ergebnis: Volksbegehren im Volksentscheid erfolgreich.  
Mehr Infos: [www.proks.net](http://www.proks.net)

#### **Volksinitiative „Zukunft braucht Schule“**

Ziel: Verhinderung der von der Landesregierung geplanten Schulschließungen  
Träger: Aktionsbündnis, u.a. Verdi, GEW, PDS, SPD, Grüne, Lehrerverband  
Verlauf: Die Initiative startete am 9. Mai 2001. Bis zum 29. August wurden 62.226 Unterschriften gesammelt (40.000 sind erforderlich) und an den Landtagspräsidenten übergeben. Derzeit wird der Antrag von der Landesregierung geprüft. Die Initiatoren wollen ein Volksbegehren einleiten, falls der Landtag die Initiative nicht übernimmt.  
Aktuell: Volksinitiative wird von der Landesregierung geprüft.  
Mehr Infos: [www.gew-regional.de/Schulen/Aktion/Aktion.htm](http://www.gew-regional.de/Schulen/Aktion/Aktion.htm)

#### Sachsen-Anhalt (1 / Vorjahr 1)

#### **Volksbegehren „Für die Zukunft unserer Kinder“**

Ziel: Landtag soll die Kürzung der Landeszuschüsse für Kindertagesstätten zurücknehmen.  
Träger: Elterninitiative, ÖTV  
Verlauf: 1999 hatten die Initiatoren bereits 300.000 Unterschriften für einen Volksantrag (erforderlich: 35.000) gesammelt. Dieser war jedoch am 17. Dezember 1999 vom Landtag abgelehnt worden. Daraufhin wurde am 6. Juli 2000 mit 47.807 gültigen Unterschriften ein Volksbegehren beantragt (erforderlich: 10.000). Während der sechsmonatigen Sammelfrist für das Volksbegehren kamen bis März 2001 lediglich 43.600 gültige Unterschriften zusammen. Erforderlich wären 250.000 Eintragungen (ca. 11,5% der Wahlberechtigten) gewesen.  
Ergebnis: Volksbegehren in der Unterschriftensammlung gescheitert  
Mehr Infos: [www.volksinitiative-kinder.de](http://www.volksinitiative-kinder.de)

#### Schleswig-Holstein (2 / Vorjahr: 1)

#### **Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken**

Ziel: Videotheken sollen auch Sonntags öffnen können  
Träger: Verband der Videothekenbesitzer  
Verlauf: Am 17. Mai übergaben die Initiatoren 57.000 Unterschriften (erforderlich: 20.000) an den Landtag. Der Landtag hat die Volksinitiative am 12. Dezember 2001 angenommen. Ab Januar 2002 können die Videotheken in Schleswig-Holstein auch Sonntags öffnen.  
Ergebnis: Volksinitiative vom Landtag angenommen.

#### **Volksinitiative „Pfleger in schlechter Verfassung?“**

Ziel: u.a. Staatsziel „Schutz pflegebedürftiger Menschen“ in die Landesverfassung und Maßnahmen für eine bessere Pflege  
Träger: Arbeiterwohlfahrt und Sozialverband Deutschland  
Verlauf: Start der Volksinitiative am 24. Mai 2001 in Kiel. Am 17. Dezember wurden dem Landtag 38.000 Unterschriften (20.000 erforderlich) übergeben. Der Landtag muß jetzt über die Volksinitiative beraten. Lehnt er sie ab, wollen die Initiatoren ein Volksbegehren einleiten.  
Aktuell: Volksinitiative wird im Landtag beraten.  
Mehr Infos: [www.awo-sh.de](http://www.awo-sh.de)

**Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“**

**Ziel:** Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden  
**Träger:** Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis  
**Verlauf:** Das Volksbegehren wurde am 6. Juni 2000 mit 19.453 Unterschriften beantragt (5.000 erforderlich) und von der Landtagspräsidenten zugelassen.  
 In der viermonatigen Frist für das Volksbegehren im Herbst 2000 363.123 gültige Unterschriften (18,34 Prozent der Wahlberechtigten) zusammen. Damit wurde das Quorum von 14 Prozent deutlich übertroffen. Die CDU-geführte Landesregierung erhob im Frühjahr 2001 Klage gegen das Volksbegehren. Am 19. September 2001 erklärte das Landesverfassungsgericht in Weimar den Gesetzentwurf des Volksbegehrens für verfassungswidrig. Die vorgesehenen Regelungen verletzen das Demokratieprinzip und gefährdeten die Haushaltshoheit des Parlaments.  
 Trotzdem streben jetzt alle Parteien im thüringischen Landtag eine Reform der direkten Demokratie an.  
**Ergebnis:** Das Volksbegehren ist unzulässig. Ein Teil der Forderungen wird voraussichtlich auf parlamentarischem Wege umgesetzt.  
**Mehr Infos:** [www.mehr-demokratie.de/thueringen](http://www.mehr-demokratie.de/thueringen)

Anlage 2

**Volksinitiativen (VI), Volksbegehren (VB) und Volksentscheide (VE) sowie unverbindliche Volksanträge bis Ende 2001**

	DD seit	Anträge auf VB bzw. VI	davon VB	davon VE		unverbindliche Volksanträge*
Bayern	1946	31	13	5		-
Baden-Württemberg	1947	4	0	0		-
Berlin**	1995	4	1	0		2
Brandenburg	1992	17	6	0		-
Bremen	1947	9	3	0		6
Hamburg	1996	7	2	2		-
Hessen	1946	4	1	0		-
Mecklenburg-Vorp.	1994	14	0	0		-
Niedersachsen	1993	4	2	0		8
NRW	1950	9	2	0		-
Rheinland-Pfalz	1947	3	1	0		-
Saarland	1979	2	0	0		-
Sachsen	1992	9	3	1		-
Sachsen-Anhalt	1992	1	1	0		4
Schleswig-Holstein	1990	9	3	2		-
Thüringen	1994	4	3	0		0
<b>Summe</b>		<b>131</b>	<b>41</b>	<b>10</b>		<b>20</b>

\* unverbindliche Volksanträge (auch: „Volksinitiativen“ oder „Bürgeranträge“) sind ein eigenständiges Beteiligungsinstrument, die nicht mit Volksbegehren und Volksentscheiden gekoppelt sind. Sie führen lediglich zur Behandlung eines Themas im Landtag. Dieses Instrument ist in fünf Bundesländer (Berlin, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) zusätzlich vorgesehen.

\*\* Berlin sah auch schon von 1949 bis 1974 Volksbegehren und -entscheid vor.

**Bürgerbegehren und –entscheide bis Ende 2001 (Hochrechnung)**

	Zahl der Gemeinden/ Bezirke	Einführung des Instruments	Bürger- begehren	Bürgerbegehren – wie oft pro Gemeinde?	Bürger- entscheide***
Hamburg (Bezirke)	7	1998	26	alle 10 Monate	1
Bremen	2	1994	2	alle 7 Jahre	1
Bayern	2056	1995	1.200*	alle 9 Jahre	560*
NRW	396	1994	205	alle 14 Jahre	70
Hessen	426	1993	164*	alle 24 Jahre	63
Sachsen	779	1993	165*	alle 45 Jahre	80*
Schleswig-Holstein	1132	1990	240*	alle 59 Jahre	126*
Brandenburg	1489	1993	144*	alle 83 Jahre	24*
Niedersachsen	1032	1996	54*	alle 96 Jahre	18*
Baden-Württemb.	1111	1956	234*	alle 129 Jahre	120*
Saarland	52	1997	2	alle 130 Jahre	1
Rheinland-Pfalz	2305	1994	78*	alle 204 Jahre	27*
Sachsen-Anhalt	1295	1990	57*	alle 250 Jahre	33*
Mecklenburg-Vorp.	1069	1993	23*	alle 322 Jahre	21*
Thüringen	1053	1993	23*	alle 370 Jahre	24*
Berlin	-	-	-	-	-
<b>Gesamt*</b>			<b>2617</b>		<b>1.169</b>

Bürgerbegehren und –entscheide werden nur von wenigen Ländern erfasst und ausgewertet. Die Datenlage ist deshalb lückenhaft.

\* Diese Zahlen sind jeweils Hochrechnungen aufgrund vorliegender Daten für Vorjahreszeiträume. Gesicherte Zahlen bis 2001 liegen vor für Hamburg, Bremen, NRW, Hessen (nur Bürgerentscheide), Saarland.

\*\* Bürgerentscheide können in den meisten Bundesländern nicht nur durch Bürgerbegehren, sondern auch direkt vom Gemeinderat eingeleitet werden (Ratsbegehren).

**Mehr Demokratie e.V.**

Pressesprecher, Ralph Kampwirth  
Clüverstr. 29, 28832 Achim (bei Bremen)  
tel. 04202-888774, fax 04202-888902  
mobil 0173-616 45 85  
presse@mehr-demokratie.de  
www.mehr-demokratie.de

Dieser Bericht wurde erstellt in Kooperation mit *der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie* an der Philipps-Universität Marburg.  
www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de